

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/2/0035/2015 - Fachbereich II	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	M.Hafemeister	
	Datum:	29.01.2015	
	Telefon:	038828/330-120	
	E-Mail:	m.hafemeister@schoenberger-land.de	
Beschluss zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow für das Jahr 2015			
Beratungsfolge Stadtvertretung Dassow 05.02.2015 Hauptausschuss Dassow	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgte auf der Grundlage des vom Sanierungsträger vorgelegten Wirtschaftsplanes für das Jahr 2015.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Haushaltssatzung 2015 nebst Anlagen für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Dassow.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

Haushaltssatzung nebst Anlagen

M.Hafemeister
SB

M.Hafemeister
FBL

F.Lehmann
LVB

Von: "Silvia Liedtke" <s.liedtke@schoenberger-land.de> **Gesendet:**
12.01.2015 08:35
An: "Martina Hafemeister" <m.hafemeister@schoenberger-land.de>
Betreff: Fw: Haushalt SSV Dassow
Anlagen: Dassow.pdf, Ergebnishaushalt-SSV-2015-Dassow.pdf, Finanzhaushalt-SSV-2015-Dassow.pdf, Haushaltssatzung-SSV2015-Dassow.docx, Muster3-SSV-2015-Dassow.pdf, Muster4a-SSV-2015-Dassow.pdf, Muster5a-SSV-2015-Dassow.pdf, Muster5b-SSV-2015-Dassow.pdf, Muster6a-SSV-2015-Dassow.pdf, Muster10b-SSV-2015-Dassow.pdf, Vorbericht Haushalt 2015-Dassow.docx
Importance: Normal

Original Message processed by david@

Haushalt SSV Dassow (12-Jan-2015 6:49)

From: [m.necke](#)

To: '[Silvia Liedtke](#)'

Guten Morgen Frau Liedtke,

anbei übersende ich Ihnen die Unterlagen für den Haushalt 2015 des SSV Dassow. Das SSV Schönberg folgt in der nächsten Mail.

Sie hatten mir zweimal den Wirtschaftsplan von Schönberg und einmal von Dassow zugeschickt. Gibt es von Herrnburg Nord auch noch einen neuen Wirtschaftsplan?

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Necke

NKHR-BERATUNG

Hansastraße 2

18057 Rostock

Tel: 0381 / 77 89 533

Fax: 0381 / 77 89 532

E-Mail: m.necke@nchr-beratung.de

www.nchr-beratung.de

Haushaltssatzung-SSV2015-Dassow.docx

Eingefuegte Haushaltssatzung-SSV2015-Dassow.docx

Datei:

Groesse: 0 Bytes

Dateityp: pdf

Hier stehen weitere Informationen zur Datei

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	428.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	419.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	9.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	428.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	419.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	9.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-28.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales in der Eröffnungsbilanz zum 01.01. 2012 beträgt 266.433 EUR

§ 6 Weitere Vorschriften

entfällt

Stadt Dassow, den

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ... wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am ... durch [genaue Bezeichnung der Rechtsaufsichtsbehörde] erteilt.

Alternativ:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom bis (Wochentag, Datum)
von bis Uhr,
im Rathaus, Zimmer öffentlich aus.
....., den
.....

(Unterschrift)
Bürgermeister
(Amtsvorsteher/Landrat)

Vorbericht Haushalt 2015-Dassow.docx

Eingefuegte Vorbericht Haushalt 2015-Dassow.docx

Datei:

Groesse: 0 Bytes

Dateityp: pdf

Hier stehen weitere Informationen zur Datei

Vorbericht

zum Haushaltsplan

für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Dassow

für das Haushaltsjahr 2015

I. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Reform des Gemeindehaushaltsrechts:

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Abs. 2 auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht. Abweichend von den Regelungen für Kernhaushalte sind für Sondervermögen Teilhaushalte nicht zu erstellen und Produkte und Leistungen nicht zu definieren.

Treuhänderische Verwaltung

Das Sondervermögen wird durch den Sanierungsträger GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH, Lange Reihe 22-24, 23103 Kiel treuhänderisch verwaltet.

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut (LFI) nach einem vom LFI vorgegebenen Gliederungsschema, welches im Wesentlichen an die Kameralistik angelehnt ist. Es besteht keine Verpflichtung des Sanierungsträgers, sein Rechnungswesen auf das NKHR-MV und somit auf doppische Vorgaben umzustellen.

Insbesondere bleiben alle Abrechnungsverfahren in der mit dem Ministerium für Bau und Landesentwicklung und dem LFI abgestimmten Form gemäß Förderrichtlinie erhalten. In diesem Zusammenhang erwächst für die Treuhänder auch keine Verpflichtung, die von ihnen verwendeten individuellen Kontenpläne an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden anzupassen. Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und ein doppisches Rechnungswesen zu entwickeln.

II. Maßnahmenprogramm 2015

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten der Stadt Dassow sind im Haushaltsjahr 2015 nicht geplant. Zuwendungen an private Hauseigentümer für Modernisierungsmaßnahmen werden im Höhe von 379.000 € für den Speicher 1.BA ausbezahlt.

Die detaillierte Aufstellung ist im Wirtschaftsplan und der Liquiditätsplanung 2015-2018 der GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH aufgeführt, der Bestandteil des Vorberichtes ist.

III. Kreditbelastung und Kreditvolumen

Der Haushalt des Sondervermögens sieht im Haushaltsjahr 2015 keine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vor.

IV. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Mit dem Haushaltsjahr 2012 wurde das erste Mal ein doppischer Haushalt für das Sondervermögen aufgestellt. Entsprechende Vergleichswerte aus der Vergangenheit lagen nicht vor. Der Jahresabschluss 2012 ist derzeit in Bearbeitung. Das Jahr 2012 wird mit einem ausgeglichenem Ergebnis abschließen.

Für das Haushaltsjahr 2015 ist eine Zwischenfinanzierung i. H. v. 400 T€ durch die Stadt Dassow geplant. Hiermit soll die private Baumaßnahme Speicher 1.BA finanziert werden. Die Zwischenfinanzierung wird im Haushaltsjahr 2016 an die Stadt zurückgezahlt.

Die Entwicklung des Haushaltes für den Zeitraum 2015 bis 2018 ist im Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt. Der Ergebnishaushalt ist in der mittelfristigen Planung ausgeglichen.

V. Stand der liquiden Mittel

Der tatsächliche Stand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres betrug 217 T€. Im Haushaltsjahr 2015 ist laut Plan eine Zunahme der liquiden Mittel um 28 T€ auf 208 T€ zu verzeichnen.

VI. Entwicklung des Eigenkapitals

Die vorläufige Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens weist ein Eigenkapital i. H. v. 266.433,43 € aus.